



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/043/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	31.05.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2013	2	öffentlich

**Betreff: Spielplatz Osning
 hier: Schutzhütte**

Sach- und Rechtslage:

Die Schutzhütte nebst Stromanschluss auf dem Spielplatz Osning ist seit ca. 1980 auf dem Gelände vorhanden. Die Bewirtschaftung der Hütte nebst Grillplatz wurde durch die Gemeinde Altenbeken (namentlich Herr Görmann und Herr Golenia) durchgeführt. Dieses ist jedoch mit Ausscheiden der Beschäftigten nicht mehr weiter betrieben worden, so dass für die Nutzung der Anlage keine Einnahmen mehr erzielt wurden.

Aufgrund der abgelegenen Lage wurde die Hütte oftmals von Personen aufgesucht, die dann nicht nur Müll, Unrat und Scherben hinterlassen haben, sondern auch Hütte und Grillplatz mutwillig zerstört haben. Letztendlich musste der Grillplatz aufgrund dieser Tatsache entfernt werden und die Hütte birgt für spielende Kinder ein Gefahrenpotenzial durch die Vandalismusschäden.

Für den Bereich des Kinderspielplatzes Osning ist geplant, neue Spielgeräte anzuschaffen. Die Schutzhütte steht rückwärtig so nah an dem Böschungsbereich, dass regelmäßig Kinder und Jugendliche von der Böschung auf die Schutzhütte klettern. Dieses zu verhindern erfordert einen höheren Aufwand durch eine entsprechende Zaunanlage. Darüber hinaus ist die Schutzhütte auch aufgrund ihres Alters stark renovierungsbedürftig. Auf dem Gelände ist auch ein Stromanschluss im Hinblick auf die frühere Nutzung vorhanden. Dieser Stromanschluss endet in einem Schaltkasten, der dringend erneuert werden muss. Da aber eine Stromentnahme auf dem Kinderspielplatz nicht zwingend notwendig ist, schlägt das Bauamt vor, den Stromkasten zurückzubauen und somit Erneuerungskosten von ca. 2.000 € einzusparen.

Aufgrund der Zerstörungsschäden in der letzten Zeit und Verunreinigung der Spielfläche durch Glasscherben und der damit einhergehenden Gefahr für spielende Kinder, hervorgerufen durch den Betrieb der Schutzhütte, wird seitens des Bauamtes empfohlen, die Gesamtanlage der Hütte mit Stromanschluss und Grillplatz gänzlich zurückzubauen und die Fläche nur als reinen Kinderspielplatz ohne zusätzliches Gefahrenpotential zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die vorhandene bauliche Anlage mit Schutzhütte, Stromanschluss und Grillplatz zurückzubauen.

